

Einbürgerungsantrag

für Schweizer Bürgerinnen und Bürger zum Erhalt des Bürgerrechtes von Winkel

Hauptantragsteller / Hauptantragstellerin:

Name und Vorname(n): _____

geboren am, in: _____

Ehepartner / Ehepartnerin

Name und Vorname(n): _____

geboren am, in: _____

Minderjährige Kinder

Name und Vorname(n): _____

geboren am, in: _____

Name und Vorname(n): _____

geboren am, in: _____

Bisher Bürger/Bürgerin von: _____

auf den Zeitpunkt der Bürgerrechtsaufnahme verzichte ich / verzichten wir
auf diese(s) Bürgerrecht(e)

Ja Nein

Datum: _____

Unterschrift bewerbende Person _____

Unterschrift Ehepartner/Ehepartnerin _____

Unterschrift Kinder ab 16 Jahren _____

Das Gesuch ist mit den Beilagen (s. Rückseite) einzureichen an die
Gemeindekanzlei Winkel, Seebnerstrasse 19, 8185 Winkel

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen (nicht älter als 6 Monate) beizulegen:

- Auszug aus dem schweizerischen Strafregister (ab 18 Jahre)
 - Auszug aus dem Betreibungsregister über die letzten 5 Jahre (ab 18 Jahre)
 - Passfoto oder Kopie Identitätskarte
 - Personen ohne Nachkommen: Personenstandsausweis
 - Personen mit Nachkommen: Familienausweis
 - geschiedene oder gerichtlich getrennte Personen, die mit unmündigen Kindern zusammen eingebürgert werden: zusätzlich Scheidungs- oder Trennungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung
-

Voraussetzungen

- Sie sind Schweizerin oder Schweizer.
- Sie leben seit mindestens 2 Jahren in der Gemeinde Winkel.
- Sie erfüllen Ihre Zahlungsverpflichtungen.
- Sie haben keinen Eintrag im Strafregisterauszug für Privatpersonen.

Verfahren

Zuständig für die Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern ist Ihre Wohngemeinde Winkel. Das Zürcher Kantonsbürgerrecht erhalten Sie automatisch mit dem Gemeindebürgerrecht.

Bisheriges Bürgerrecht

Der Kanton Zürich erlaubt mehrere Gemeindebürgerrechte. Andere Kantone erlauben vielleicht nur ein Gemeindebürgerrecht. Informieren Sie sich vor der Gesuchseinreichung bei der zuständigen Behörde Ihres derzeitigen Heimatkantons.

Gebühren

Die Gebühren richten sich nach dem allgemeinen Gebührentarif der Gemeinde Winkel. Derzeit zahlen Einzelpersonen Fr. 250.--, Ehepaare Fr. 300.--, in ein Gesuch miteinbezogene Kinder werden kostenlos eingebürgert.

